

Frankfurt am Main, 12. November 2020

## **Bericht der Rechnungsprüfung**

**Geprüft wurden die Einnahmen/Ausgaben  
und die Buchungen auf dem Girokonto des Stadtelternbeirates  
IBAN DE98 5001 0060 0007 1736 04 bei der Postbank Frankfurt am Main  
im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 29. September 2020**

### **1. Ergebnis der Rechnungsprüfung:**

- Für alle Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge sind Belege, Vertragsunterlagen bzw. Bescheide der Stadt Frankfurt am Main vorhanden.
- Der Kontostand im manuellen Abrechnungsplan stimmt mit dem Kontoauszug des Girokontos bei der Postbank Frankfurt am Main, IBAN DE98 5001 0060 0007 1736 04, überein.
- Die Auszüge 001/2020 bis 007/2020 sind im Original bis zum 29. September 2020 vorhanden, Es wurde jeder einzelne Buchungsposten auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

### **2. Die Rechnungsprüfung ergab folgende Beanstandungen:**

- Für einige Buchungsposten waren keine Vertragsunterlagen (z.B. Auftrags-/Bestellbestätigung) im Original auffindbar. Es lagen z.T. nur schwer lesbare Kopien vor (z.B. Mitgliedsbeitrag Elternbund Hessen).
- Generell ist eine übersichtliche und strukturierte Zuordnung von Vertrags-/Rechnungs-/Buchungsunterlagen (Bestellung, Auftragsbestätigung, Rechnung, Bescheide) und zugehörigen Buchungsposten auf dem Girokonto bei der Postbank empfehlenswert.
- Die Finanzierung des Stadtelternbeirates erfolgt durch Zuwendungen der Stadt Frankfurt am Main. Daher kann es durch das Revisions-/Rechnungsprüfungsamt der Stadt Frankfurt am Main zu einer Prüfung zur Art und Umfang der Buchhaltung und deren Dokumentation kommen. Anhand der aktuellen Art der Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben ist bei einer derartigen Prüfung von erheblichen Mängeln auszugehen.
- Die interne Rechnungsprüfung am 11. November 2020 ergab, dass die auf den monatlichen Entgeltabrechnungen 2020 für Marie-Luise Schwartz durch die erstellende Rechtsanwaltskanzlei „Iversen/Sulzbach-Thum/Peper, Rathenastr. 38, 63067 Offenbach“ ermittelten Sozialversicherungsabgaben (KV, RV, AV, PV) nicht mit den durch die Techniker Krankenkasse monatlich eingezogenen Lastschriftbeiträgen übereinstimmen. Ferner fehlt auf den monatlichen Entgeltabrechnungen 2020 eine Information zu den kumulativ abzuführenden Sozialversicherungsbeiträgen für das Beitragsjahr 2020.

### 3. Empfehlungen/Hinweise:

#### 3.1 Allgemeines:

- Es wird dringend empfohlen, dass die schriftliche Dokumentation der Kosten (Ausgaben) und Erlöse (Einnahmen) in einer einfachen Kostenartenrechnung durch ein Softwareprogramm (z.B. Microsoft Excel) erfolgt.
- Den einzelnen Kosten-/Erlösarten sind numerische Ziffern zuzuweisen (z.B. Personalkosten 100), um die dieser Kosten-/Erlösart zuzurechnende/n Einzelkosten/-erlöse (z.B. Lohn 101, Sozialversicherungsabgaben 102 usw.) sachgerecht zuordnen zu können.
- Hierdurch können durch die sachgerechte Erfassung der einzelnen Kosten und Erlöse Rückstellungen bis zum Ende der Rechnungslegungsperiode für vertraglich vereinbarte Kosten (Ausgaben) gebildet werden bzw. es wird erkannt, welche Kosten/Erlöse noch bis zum Ende der Rechnungslegungsperiode (Jahresende) ausstehend sind und ob das jeweils zur Verfügung stehende Jahresbudget ausreichend sein wird.
- Daueraufträge sind so rechtzeitig zu ändern, dass bei Erhalt und Buchung einer Rechnung/Entgeltabrechnung keine Nachberechnungen/-zahlungen erfolgen müssen.
- Es wird die Anschaffung von zwei Stempeln empfohlen, um:
  - (1) den Eingang und die sachliche Richtigkeit einer Rechnung zu dokumentieren,
  - (2) die rechnerische Richtigkeit und ggf. die Zahlungsanweisung zu dokumentieren (bzw. ein Hinweis, dass ein Dauerauftrag oder ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt).
- Es ist zu überlegen, ob der Vorstand des Städtelternbeirats der Geschäftsstellenleitung eine Freigabe-/Zeichnungsberechtigung erteilt, um die zu diesem Thema vorliegenden zahlreichen E-Mails zu reduzieren.
- Eine Vielzahl von Rechnungen wird nur noch elektronisch zugestellt (E-Mail) bzw. ist über geschützte Webseitenzugänge abruf- und speicherbar. Offenbar liegen seit längerem die Benutzer- und/oder Passwortdaten nicht mehr vor. Diese sollten zeitnah wieder beschafft werden bzw. aktiviert werden.

#### 3.2 Einzelne Positionen:

##### Girokonto Postbank:

- Im Prüfungszeitraum vom 01. Januar bis zum 29. September 2020 wurden verschiedene beleghafte Überweisungen durchgeführt. Die Postbank berechnet für diese Ausführungen jeweils 2,50 EUR. Es wird empfohlen, dass hierfür ausschließlich das Onlinebanking der Postbank genutzt wird, um beleghafte Überweisungen zu vermeiden (Ggf. sind Zeichnungsberechtigungen anzupassen).
- Es liegen zwar Kontoauszüge vor, jedoch keine separaten Kontoabschlüsse. Bei der Postbank sollte nachgefragt werden, ob die in den Kontoauszügen dokumentierten Entgelt-/Gebühren-/Zinsberechnungen zugleich der jeweilige Kontoabschluss sind.
- Das gewählte Abrechnungsmodell bei der Postbank sieht vor, dass jede Buchung einzeln abgerechnet wird. Es ist überlegen und prüfen, ob auf ein Pauschalabrechnungsmodell gewechselt werden kann.
- Alle Kontoauszüge wurden bisher postalisch zugestellt und mit dem aktuellen Briefporto in der Abrechnung belastet. Hier sollte eine Umstellung auf elektronischen Abruf über das Onlinebanking der Postbank erfolgen.

##### Telefonanschluss:

- Das Büro des Städtelternbeirats befindet sich in den Räumlichkeiten des Stadtschulamts des Stadt Frankfurt am Main. Für den Telefonanschluss besteht ein eigener Geschäftskundenvertrag mit der Deutsche Telekom AG und dem Tarif „DeutschlandLAN IP Start“ (Nettoentgelt 36,95 EUR p.M.).

- Es stellt sich die Frage, weshalb hier ein eigener Vertrag besteht und der Anschluss nicht als Nebenstellenanschluss des Stadtschulamtes genutzt und abgerechnet wird.
- Der o.g. Telefon-/Internettarif inkludiert die Bereitstellung der Cloud „Magenta Cloud M“ mit einer/m Kapazität/Onlinespeicher von 50 GB. Zugleich wurde ein separater Vertrag mit Eduard Mehrrens (oCloud.de) zur Nutzung einer Cloud abgeschlossen (10 GB Onlinespeicher). Es ist zu überlegen und zu prüfen, ob die bereits im Vertrag mit der Deutsche Telekom AG enthaltene Cloud substitutiv genutzt werden kann.

Videokonferenzsystem:

- Im September 2020 wurde einmalig ein Zoom-Webinar (bis zu 1.000 Teilnehmer) durchgeführt. Hierfür wurden dem Stadtelternbeirat brutto (inkl. 16% USt.) 366,56 EUR in Rechnung gestellt.
- Im 4. Quartal 2020 wurde durch den Vorstand des Stadtelternbeirats entschieden, dass eine Produktlizenz „Webex“ des Anbieters Webex Communications Deutschland GmbH, Hansaallee 249, c/o Cisco Systems GmbH, 40549 Düsseldorf erworben wird. Auch dieser Anbieter bietet nach Teilnehmeranzahl gestaffelte Video-Webinare an, welche nach dem Modell „pay per use“ abgerechnet werden können. Es wird daher empfohlen, mit Webex Communication zu klären, welche Preismodelle für diese Zusatzleistung berechnet werden, wenn ein Abonnement für eine Webex Produktlizenz besteht.

Für die Richtigkeit:




Kirsten Meyer-Witting		Maik Winkler
Rechnungsprüferin	des	Rechnungsprüfer des Stadtelternbeirats
Frankfurt am Main	Stadtelternbeirats	Frankfurt am Main